



Bekanntmachung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.06.2022 beschlossen:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH geprüfte Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH wird wie folgt verwendet:
Jahresüberschuss **254,05 EUR**
davon Vortrag auf neue Rechnung **254,05 EUR**
3. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH am 25.04.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss ist im elektronischen Handelsregister hinterlegt und unter www.bundesanzeiger.de einzusehen.

Darüber hinaus liegen der Jahresabschluss und Lagebericht in der Zeit

vom 17. bis 21. Oktober 2022

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Kavaliertstraße 37-39, aus. Interessenten melden sich bitte bei der Assistenz der Geschäftsführung unter 0340-88292011.

Dessau-Roßlau, den 30.08.2022

gez. Wolf
Geschäftsführer

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 9. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 07.10.2022, um 10.30 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Nachtragshaushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2022
- Änderungsantrag der Stadt Jessen (Elster) zum Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. Grabner
Vorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2022

Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen I, IV und V der Stadt Dessau-Roßlau

Berufung eines Mitgliedes des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Mitte/Süd

Beschluss über die Auswahlkriterien für das Verfahren zur Neuvergabe einer Konzession im Rettungsdienst

Anpassung der Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 und Umsetzungsplan Jahresabschlüsse 2014 bis 2022

Unternehmensangelegenheiten Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2021

3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020 STARK III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße

Widmung öffentliche Verkehrsflächen in Dessau-Roßlau, Ortsteil Rodleben

Radverkehrsanlage Albrechtstraße - Ostseite - Maßnahmebeschluss -

Überführung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) Sachsen-Anhalt von einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft in einen gemeinnützigen eingetragenen Verein.

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2022

Verleihung der "Fritz-Hesse-Medaille" der Stadt Dessau-Roßlau

Bekanntmachung über die Absicht

der Veröffentlichung eines Baulandkatasters gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt, am 2. November 2022 auf der Internetseite der Stadt ein Baulandkataster zu veröffentlichen.

Der dafür gefasste Beschluss des Stadtrats der Stadt Dessau-Roßlau vom 12. Juli 2022 mit der Nr. BV/130/2022/III-61 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er ist im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau (<https://verwaltung.dessau-rosslau.de>) in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlusnummer einsehbar.



Im Baulandkataster werden zunächst die unbebauten Flächen geführt, die sofort oder in absehbarer Zeit mit Wohngebäuden bebaut werden können. Dazu gehören jene Flächen, die in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, in einem Bebauungsplan oder in einem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan liegen und deren Erschließung gesichert ist.

Zu den Zielen des Baulandkatasters gehört die Stabilisierung der Einwohnerentwicklung. Durch das Unterbreiten von Informationen über mögliche Bauplätze und deren Lage zu Kindertagesstätten, Schulen und Nahversorgungseinrichtungen sollen Bauwillige ermuntert werden, in Dessau-Roßlau bauen und wohnen zu wollen. Dafür werden im Baulandkataster alle Flächen mit Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße erfasst und um Entfernungsangaben zu den o. g. Einrichtungen ergänzt.

Die Stadt weist mit dieser Bekanntmachung vor der Veröffentlichung des Katasters auf Folgendes hin:

1. Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer können ab sofort nach dieser Bekanntmachung einer Veröffentlichung ihrer Flächen widersprechen. Sie dürfen in diesem Fall im Baulandkataster nicht aufgenommen und geführt werden. Das Widerspruchsrecht besteht auch nach der Veröffentlichung des Katasters unbefristet fort. Steht das Grundstück in Miteigentum, steht jeder Miteigentümerin und jedem Miteigentümer ein Widerspruchsrecht in Ansehung des gesamten Grundstücks zu.
2. Möchten Eigentümerinnen und Eigentümer vor der Einlegung eines Widerspruchs wissen, ob sie persönlich betroffen sind, ist dies in der Zeit von **Dienstag, dem 4. Oktober 2022 bis zum Freitag, den 28. Oktober 2022** und zwingend nur nach Terminabsprache und Anmeldung beim jeweiligen Bearbeiter im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste in der Gustav-Bergt-Straße 3 im Technischen Rathaus in Roßlau möglich. Termine können unter der Tel.-Nr. 0340/204-2361 vereinbart werden. Auskünfte am Telefon können zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nicht gegeben werden.
3. Für den Widerspruch kann ein ausfüllbares Widerspruchsformular verwendet werden, das auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (<https://verwaltung.dessau-rosslau.de>) unter Stadt & Bürger/ Bürgerservice/Formulare in der Rubrik Bauen und Wohnen zur Verfügung steht.

Der Widerspruch ist mit Angaben der Flur- und Flurstücksnummer der betroffenen Fläche sowie des Straßennamens an die nachstehenden Adressen zu richten:

Stadt Dessau-Roßlau

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Postfach 1425


06813 Dessau-Roßlau

oder per E-Mail an baulandkataster@dessau-rosslau.de.

Der Widerspruch kann auch mündlich im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste in der Gustav-Bergt-Straße 3 im Technischen Rathaus in Roßlau zu folgenden Zeiten eingelegt werden:

- Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr,
- Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,
- Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr,
- Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr,
- Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr.

Besteht der Wunsch, zur Einlegung eines Widerspruchs persönlich vorsprechen zu wollen, ist dies zwingend nur nach Terminabsprache und Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0340 204-2361 möglich.

4. Aus den Darstellungen im Baulandkataster ergibt sich weder ein Rechtsanspruch, noch eine Verpflichtung zur Bebauung. Es enthält keine verbindlichen Aussagen zur Bebaubarkeit. Die Aufnahme von Flächen in das Kataster begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung. Eine unterlassene Aufnahme von Grundstücken in das Kataster bedeutet nicht, dass Baurechte auf den Flächen erloschen sind.
5. Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster keine Angaben über Grundstückseigentümer und deren Verkaufsbereitschaft. Es werden weder private Daten noch Namen von Eigentümerinnen und Eigentümern oder Eigentumsverhältnisse veröffentlicht. Auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (<https://verwaltung.dessau-rosslau.de>) werden in der Rubrik Startseite / Stadt & Bürger / Bürgerservice Datenschutzinformationen zur Führung des Baulandkatasters bereitgestellt.
6. Das Baulandkataster ist ab dem 2. November 2022 auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (<https://verwaltung.dessau-rosslau.de>) über das Icon „Stadtplan“  oder unter Stadtentwicklung & Umwelt / Geodienste / Geoportal einsehbar.
7. Wie kann der Kontakt zwischen Grundstückseigentümern und interessierten Bauwilligen zustande kommen? Sie können sich bei der Stadtverwaltung melden und ihre Interessenbekundung für eine im Kataster geführte Fläche schriftlich einreichen. Die Interessenbekundung wird daraufhin von der Stadtverwaltung an die jeweiligen Grundstückseigentümer weitergeleitet, sofern diese dem nicht widersprochen haben. Die Entscheidung zur Kontaktaufnahme mit einem Interessenten obliegt nur dem Eigentümer des Grundstücks. Diese Entscheidung ist freiwillig.

Dessau-Roßlau, den 15.09.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister